

Vertrags- und Reisebedingungen Image House GmbH

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde - wir freuen uns, dass Sie sich für ein Angebot der Image House.ch GmbH interessieren und danken für Ihr Vertrauen. Da die Platzzahl in unseren Workshops und auf unseren Reisen beschränkt ist, empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige Anmeldung. Die nachstehenden Vertrags- und Reisebedingungen sind integrierender Bestandteil Ihrer Anmeldung.

1. Vertrag

1.1. Vertragsparteien

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und Image House GmbH, für von Image House GmbH veranstaltete Arrangements oder andere von Image House GmbH angebotenen Leistungen.

1.2. Anwendbarkeit der allgemeinen Vertragsbedingungen

Auf folgenden Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen keine Anwendung: bei allen von Image House GmbH vermittelten Nur-Flug-Arrangements gelten die Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Flug-Gesellschaften bzw. der jeweiligen Veranstalter. Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reise-Arrangements oder Einzelleistungen anderer Veranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reise-Bedingungen. In all diesen Fällen ist Image House GmbH nicht Vertragspartei. Sie können sich nicht auf die vorliegenden Bedingungen berufen.

1.3. Vertragsgegenstand

Der Vertrag zwischen Ihnen und Phototravel.ch GmbH kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen Anmeldung bei Image House GmbH oder Ihrer Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mitsamt den Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen für Sie und Image House GmbH wirksam.

1.4. Sonderwünsche

Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn sie von Image House GmbH oder von Ihrer Buchungsstelle im Einverständnis von Image House GmbH vorbehaltlos genehmigt sind.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1. Preise

Die Preise finden Sie in den Ausschreibungsunterlagen. Die Preise verstehen sich, wenn nichts anderes erwähnt ist, in Schweizer Franken bei Unterkunft pro Person im Doppelzimmer.

2.2. Anzahlung

Bei Erhalt der Buchungsbestätigung ist die Anzahlung gemäss den Ausschreibungsunterlagen zu leisten: mindestens

CHF 250.00 pro Person für Workshops/Reisen in der Schweiz
CHF 1000.00 pro Person für Workshops/Reisen in Europa
CHF 2000.00 pro Person für Reisen/Workshops an alle anderen Destinationen

2.3. Restzahlung

Die Zahlung des restlichen Preises hat bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Workshops, bzw. bis spätestens 60 Tage vor Beginn der Reisen zu erfolgen. Ausgenommen sind Reisen mit Sonderbedingungen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann Image House GmbH die Leistung verweigern und die Annullierung gemäss Ziffer 3.2 geltend machen.

2.4. Kurzfristige Buchung

Buchen Sie weniger als 60 Tage vor Beginn ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

2.5. Buchungsgebühren

Buchen Sie weniger als 60 Tage vor Beginn können zusätzliche Abklärungen notwendig sein, allfällige Gebühren können Ihnen in Rechnung gestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle zusätzliche Kostenanteile für die Beratung und Reservierung gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Reisebüro-Verbandes erheben kann.

2.6. Reiseunterlagen

Sofern nichts anderes vereinbart, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages ca. 15 - 20 Tage vor Beginn zugestellt.

3. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder annullieren die Reise/den Workshop

3.1. Allgemeines

Wenn Sie eine Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung/Umbuchung der Buchung wünschen, müssen Sie dies Image House GmbH oder Ihrer Buchungsstelle mit eingeschriebenem Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Dokumente sind Image House GmbH oder der Buchungsstelle gleichzeitig zurück zu geben.

3.2. Bearbeitungsgebühren

Bei einer Annullierung, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise werden CHF 300.- pro Auftrag als Bearbeitungsgebühr erhoben (siehe auch Ziffer 3.3). Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullations-Versicherung übernommen.

3.3. Annullierungskosten

Sagen Sie Ihre Reise später als 100 Tage (für Workshops und Reisen in Europa) oder 120 Tage (für andere Destinationen) vor Beginn ab; oder wollen Sie irgendwelche Änderungen oder Umbuchungen vornehmen, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 3.2) folgende Annullationskosten erhoben:

Workshops/Reisen in Europa:

100 bis 81 Tage vor der Abreise	25%
80 bis 61 Tage vor der Abreise	50%
60 bis 46 Tage vor der Abreise	75%
45 bis 31 Tage vor der Abreise	90%
30 bis und mit Abreisetag	100%

Workshops/Reisen an andere Destinationen:

120 bis 91 Tage vor der Abreise	25%
90 bis 61 Tage vor der Abreise	50%
60 bis 46 Tage vor der Abreise	75%
45 bis 31 Tage vor der Abreise	90%
30 bis und mit Abreisetag	100%

Bei Arrangements mit Spezialtarifen auf Linienflügen können andere Annullations-Bedingungen bestehen, diese finden sich bei der Ausschreibung oder auf der Bestätigung.

Massgebend zur Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei Image House GmbH; bei Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.

3.4. Ersatzreisender

Wenn Sie Ihre Buchung annullieren müssen, können Sie einen Ersatzteilnehmer benennen. Der Ersatzteilnehmer muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseanforderungen zu genügen und es dürfen der Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anforderungen entgegen stehen.

Die Bearbeitungsgebühren (Ziffer 3.2) und allfällig entstehende Mehrkosten sind durch Sie und den Ersatzteilnehmer zu übernehmen. Tritt ein Ersatzteilnehmer in den Vertrag ein, haften Sie und er solidarisch für die Bezahlung des Arrangementpreises. Benennen Sie einen Ersatzteilnehmer zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Vorschriften etc. nicht teilnehmen, gilt Ihre Absage als Annullierung.

3.5. Annullierungskosten-Versicherung

Eine Annullierungskosten-Versicherung ist in unseren Arrangements nicht eingeschlossen. Für Teilnehmer mit Wohnsitz in der Schweiz kann durch die Image House GmbH eine Versicherung vermittelt werden. Bitte beachten Sie die Bedingungen in den Ausschreibungs-Unterlagen.

3.6.

Für Reisearrangements ist eine Annullierungskosten-Versicherung obligatorisch. Wir empfehlen Ihnen zusätzlich die Überprüfung der Versicherungsdeckung bei Unfall, Krankheit, Diebstahl und dem Verlust des Reisegepäcks. Die Kosten einer Annullierungskosten-Versicherung sind im Arrangementpreis nicht enthalten.

4. Programm- und Preisänderungen

4.1. Änderungen vor Vertragsabschluss

Image House GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor die Ausschreibungen und Preise vor Ihrer Buchung zu ändern. In diesen Fällen orientiert Sie Image House GmbH vor Vertragsabschluss.

4.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss.

Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte oder erhöhte Gebühren und Taxen (bspw. Abflugtaxen, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Eintritte etc.)
- starke Wechselkursänderungen
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (Mehrwert-Steuer)

Erhöhen sich die Kosten dieser Leistungen, können diese an Sie weiter verrechnet werden.

Image House GmbH orientiert Sie nach Möglichkeit bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn. Sofern die Preiserhöhung mehr als fünfzehn Prozent des ursprünglich vereinbarten Arrangementpreises beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 4.4 genannten Rechte zu.

4.3. Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

Image House GmbH behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Programm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie bspw. Unterkunft, Transport, Fluggesellschaften etc.) zu ändern, wenn unvorhersehbar oder nicht abwendbare Umstände es erfordern.

Image House GmbH bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

Insbesondere haftet Image House GmbH nicht für Änderungen im Programm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätung von Dritten, für die Image House GmbH nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Image House GmbH orientiert Sie rasch möglichst über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

4.4. Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss Preis- oder Programm-Änderungen vorgenommen werden

Führt eine Programmänderung oder eine Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes zu einer Preis-Erhöhung von mehr als fünfzehn Prozent des ursprünglichen Arrangementpreises, haben Sie das Recht, innert fünf Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurück zu treten. Sie erhalten den bereits bezahlten Preis unverzüglich zurück erstattet.

5. Absage durch Image House

5.1. Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

Image House GmbH ist berechtigt, eine Reise abzusagen oder einem Gast die Weiterreise zu verweigern, wenn dieser durch Handlungen oder Unterlassungen dazu Anlass gibt. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden dem Gast zurückbezahlt, sofern die Kosten Image House GmbH nicht belastet werden. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss Ziffer 3.3 und weitere Schadenersatz-Forderungen.

5.2. Mindestteilnehmerzahl

Für alle von Image House GmbH angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Ausschreibung finden. Beteiligen sich weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, kann Phototravel.ch GmbH die Reise spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Beginn absagen.

Vertrags- und Reisebedingungen Image House GmbH

5.3. Höhere Gewalt, Streiks

Ereignisse höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks, können Image House GmbH veranlassen, eine Reise abzusagen. In diesen Fällen informiert Sie Phototravel.ch GmbH so schnell wie möglich.

5.4. Reiseabsagen aus anderen Gründen

Image House GmbH ist berechtigt, eine Reise oder Veranstaltung aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dies der Fall sein, werden Sie rasch möglichst informiert.

5.5. Umtriebs-Entschädigung

Wenn die Reise infolge nicht ausreichenden Anzahl Anmeldungen (Mindestteilnehmerzahl) oder aus anderen Gründen weniger als 3 Wochen vor Beginn abgesagt werden muss und Sie an keiner Ersatzreise teilnehmen, zahlen wir Ihnen eine Umtriebsentschädigung von CHF 60.- pro Person. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

6. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden (bspw. aus Gründen oder Ereignissen der Wetterlage), die einen erheblichen Teil der vereinbarten Buchung betrifft, vergütet Ihnen Image House GmbH eine allfällige Differenz zwischen dem Preis der ursprünglich vereinbarten Leistungen und derjenigen der tatsächlich erbrachten Leistungen, sofern letztere objektiv minderwertig sind.

7. Sie treten die Reise an, beenden sie aber nicht

Sollten Sie aus irgend einem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, kann der Preis für das Arrangement nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen rückerstattet, sofern sie Image House GmbH nicht belastet werden.

Soweit möglich, wird Ihnen die Reiseleitung von Image House GmbH oder der Leistungsträger bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

8. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

8.1. Abhilfe verlangen und Beanstandung

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, sind Sie berechtigt und verpflichtet bei der Image House-Reiseleitung unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

8.2.

Die Image House GmbH-Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der Reise in einer angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert dieser Frist keine Abhilfe geleistet oder ist Abhilfe nicht möglich, bzw. nicht genügend, lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleistung schriftlich bestätigen. Die Reiseleitung ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung festzuhalten; sie sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schaden-Ersatzforderungen anzuerkennen.

8.3. Wie Sie Ihre Forderungen gegenüber Image House GmbH geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schaden-Ersatzforderungen gegenüber Image House GmbH geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich Image House GmbH unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind allfällige Beweismittel beizulegen.

9. Haftung von Image House GmbH

9.1. Allgemeines

Image House GmbH vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes, soweit es der Image House GmbH-Reiseleitung nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen (zur Höhe der Forderung siehe Ziffer 9.2.4).

9.2. Haftungsbeschränkung, Haftungsausschlüsse

9.2.1. Internationale Abkommen

Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schaden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, kann Image House GmbH sich auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen. Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (Luftverkehr, Schifffahrt etc.).

9.2.2. Haftungsausschlüsse

Image House GmbH haftet nicht, wenn die Nicht-Erfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist

- a) auf Versäumnisse und Verschulden Ihrerseits vor oder während der Reise
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Image House GmbH, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger nicht vorhersehen oder abwenden konnte

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Image House GmbH ausgeschlossen.

9.2.3. Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankung während der Reise, die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet Image House, sofern die Schäden durch Image House GmbH oder seine Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen Ziffer 9.2.1.

Haftet Image House für solche Schäden nicht, haften Sie für die von Image House GmbH vor-schussweise erbrachten Leistungen.

9.2.4. Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nicht-Erfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Image House GmbH auf maximal den zweifachen Arrangementpreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben tiefere Haftungsbestimmungen in internationalen Abkommen (Ziffer 9.2.1).

9.3. Veranstaltungen und Ausflüge während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von Image House GmbH veranstaltete Ausflüge gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen.

Image House GmbH ist aber nicht Ihr Vertrags-Partner, und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen veranstaltet werden und die Reiseleitung diese lediglich vermittelt hat.

10. Sicherstellung der Einzahlung

Wir garantieren Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge.

11. Einreise-, Visa- und Gesundheits-Vorschriften

11.1.

In den Ausschreibungsunterlagen zur Buchung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger. Staatsbürger anderer Staaten erkundigen sich beim betreffenden Konsulat über die für sie geltenden Bestimmungen.

11.2.

Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert oder Visa eingeholt werden müssen, sind Sie dafür selber verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und Sie müssen die Reise absagen, gelten die Annullierungs-Bestimmungen.

11.3.

Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheit-, Zoll- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor der Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

11.4.

Image House GmbH macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie Image House GmbH ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen der Einfuhr verbotener Ware hin.

12. Rückbestätigung von Flügen

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruchs führen; allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Image House GmbH ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Winterthur.

Organisation und Durchführung:

- a) Image House GmbH
Andreas Schultheiss
Neuwiesenstrasse 37
CH-8400 Winterthur